



GEMEINDE-NACHRICHTEN für die Bewohner von St. Pankraz

3/2016

9. Februar 2016

Freie Wohnungen

INHALT

- ◆ Freie Wohnungen
- ◆ ÖBB Schnupperticket
- ◆ Anmeldung Kindergarten
- ◆ Abbruchberatung
- ◆ Stellenausschreibung Lehrling Bez.-Altenheim
- ◆ Ordination Dr. Reitböck

St.Pankraz 100/4, ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 550,—
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.520,00

St.Pankraz 100/8, ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 570,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00

St.Pankraz 99/8, ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 580,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00

St.Pankraz 99/3, ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 560,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- und Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.400,00

**Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die OÖWohnbau
Linz, Tel.: 0732 700 868-0 oder
das Gemeindeamt St.Pankraz, Tel.: 07565 245-0**



ÖBB-Schnupperticket

Das Schnupperticket für die Bahnstrecke St.Pankraz–Linz inkl. Kernzone steht ab sofort zur Verfügung

und kann von den GemeindebürgerInnen von St.Pankraz am Gemeindeamt gegen eine Gebühr von € 5,00 entliehen werden.

Mit diesem ÖV-Schnupperticket kann die Bahnstrecke St.Pankraz–Linz (Bahnhof Hinterstoder inkl. Zubringerbus) einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet von Linz kostenlos genutzt werden.

Alle GemeindebürgerInnen sind dazu eingeladen, dieses Angebot auch zu nutzen!

Das Angebot des ÖV-Schnuppertickets geschieht in Kooperation mit der Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums www.klimaaktiv.at und dem Verkehrsverbund OÖ.

**Nähere Informationen zur Aus- und Rückgabe des Tickets erhalten Sie
am Gemeindeamt St.Pankraz (Tel.: 07565 245-0).**

www.klimarettung.at



Kindergarten-Anmeldung

Die Neuanmeldung für Kinder, welche ab Herbst 2016 **den Kindergarten Steyrling** besuchen, findet im Kindergarten statt.

Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind am

**Mittwoch, 02. März 2016 in der Zeit
von 14:00 bis 15:30 Uhr**

in den Kindergarten Steyrling.

Falls Sie keine Möglichkeit haben diesen Termin wahrzunehmen, besteht die Möglichkeit, die für die Anmeldung nötigen Unterlagen von **29. Februar bis 04. März 2016** während der Kindergartenöffnungszeiten (07:00 bis 13:30 Uhr) bei Kindergartenleiter Edwin Schluckner abzuholen.



KINDERBETREUUNGSANGEBOT IM KINDERGARTEN STEYRLING

Im derzeit dreigruppig geführten Kindergarten Steyrling wird auch eine **alterserweiterte Kindergartengruppe für unter dreijährige Kinder** geführt (ab dem vollendeten 2. Lebensjahr), in Ausnahmefällen ab dem 18. Lebensmonat.

Elternbeiträge

Der Kindergarten ist für Kinder ab dem 30. Lebensmonat (2 ½ Jahre) kostenlos.

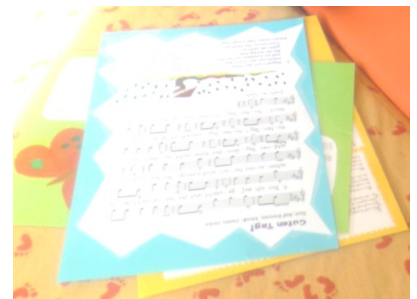
Für jüngere Kinder ist ein sozial gestaffelter Elternbeitrag zwischen 45 Euro und 160 Euro nach Vorlage der Einkommensunterlagen einzuheben. Für jedes Kindergartenkind wird ein Werkbeitrag von 66 Euro für ein Arbeitsjahr eingehoben.

Für den Kindergartentransport ist **ein monatlicher Beitrag von 9,80 Euro zu entrichten.**

Ein Mittagessen kostet 2,70 Euro.

Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde Klaus bietet im Kindergarten Steyrling nach Kindergartenschluss von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr eine kostenpflichtige **Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder an.**



Abbruchberatung

Sei schlau am Bau: Rückbau – prüfen – verwerten

Mit 1. Jänner 2016 tritt die neue Recycling-Baustoff-Verordnung in Kraft was einige Änderungen bei Gebäudeabbrüchen mit sich bringt.

Diese Verordnung gilt für sämtliche Bau- und Abbruchtätigkeiten bei denen **mehr als 100 Tonnen Bau- und Abbruchabfälle**, ausgenommen Bodenaushub, anfallen. Darunter können auch Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, und ähnliche Maßnahmen fallen.

Das Abbruchobjekt muss vor dem Abbruch auf **Schad- und Störstoffe** durch eine „rückbaukundige Person“ untersucht werden. Erst wenn alle Schad- und Störstoffe ordnungsgemäß entfernt und entsorgt wurden, wird eine **Freigabebestätigung** durch die „rückbaukundige Person“ ausgestellt. Ohne Freigabebestätigung darf der Abbruch nicht durchgeführt werden. Ihre Baufirma bzw. Ihr Abbruchunternehmen kann Ihnen eine rückbaukundige Person vermitteln.

Umfasst das Abbruchvorhaben einen **Bruttorauminhalt von mehr als 3500 m³** so ist die **Schad- und Störstofferkundung** durch eine **externe befugte Fachperson oder Fachanstalt (Gutachten)** durchzuführen.

Jeder Abbruch muss in Form eines **Rückbaus** erfolgen! Das bedeutet, der Rohbauzustand des Abbruchobjektes muss vor dem Abbruch wieder hergestellt werden.

Eine **Qualitätssicherung** ist weiterhin erforderlich: Bei einer Eigenverwertung der mineralischen Baurestmassen müssen diese nach den Vorgaben des Altlastensanierungsgesetz und der Recycling-Baustoff-Verordnung aufbereitet und einer **chemischen – physikalischen Analyse** unterzogen werden. Ansonsten müssen die Materialien ordnungsgemäß entsorgt werden. Nachweise sind erforderlich! Ohne Qualitätssicherung und Nachweise drohen empfindliche Strafen!

Eine **Dokumentation** über den Rückbau und über die Schad- und Störstofferkundung ist vom Bauherren verpflichtend durchzuführen und mindestens 7 Jahre lang aufzubewahren.

Wie gehabt gilt die **Meldeverpflichtung** des Bauherren. Nach Abschluss der Abbrucharbeiten müssen die angefallenen Materialien nach Abfallart und Menge sowie deren Verbleib an den Bezirksabfallverband gemeldet werden.

Kostenlose Beratung:
Bezirksabfallverband Kirchdorf,
Raphaela Prammer, 07582 51320-1



Angabe der Quelle
von Foto: Rainer
Sturm/pixelio.de

Ordination Dr. Reitböck

Die Ordination ist
von Sa., den 13. Februar bis Sa., den 20. Februar 2016
wegen Urlaub geschlossen.



SOZIALHILFEVERBAND
KIRCHDORF

Stellenausschreibung

Der Sozialhilfeverband Kirchdorf ist Träger von vier Alten- und Pflegeheimen. Wir betreuen in diesen Einrichtungen 442 Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Sozialhilfeverband Kirchdorf sucht für die **Bezirksalten- und Pflegeheime Micheldorf und Windischgarsten** jeweils einen Lehrling für den Lehrberuf

Koch/Köchin
Beginn des Lehrverhältnisses:
01.09.2016

Neben den allgemeinen Voraussetzungen werden erwartet:

- Freundliche Umgangsformen
- Teamfähigkeit
- Verlässlichkeit und Flexibilität
- Hygienebewusstsein
- Kreativität

Die Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr 568,90 Euro brutto.

Nähere Informationen erhalten Sie im BAPH Micheldorf (07582/62600-2012) oder im BAPH Windischgarsten (07562/5422-622).

Auf unserer Homepage www.shvki.at finden Sie unter der Rubrik Aktuelles/ Stellenausschreibung weitere Informationen sowie den Bewerbungsbogen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **18. März 2016** an das BAPH Micheldorf (Heiligenkreuzer Straße 7, 4563 Micheldorf) oder an das BAPH Windischgarsten (Salzastraße 5, 4580 Windischgarsten).